

Richtlinien zum Beitragsgesuch

- Die Angaben müssen korrekt und gut lesbar sein. Im Gesuch muss ersichtlich sein, für wen das Gesuch gestellt wird, für welche Unterstützungsmassnahme und für welchen Betrag der Antrag gestellt wird.
- Bitte eine Kopie ihrer aktuellen Veranlagungsverfügung des Steueramtes dem Gesuch beilegen.
- Zusätzliche Dokumente, die ihre Situation nachweislich belegen, ermöglichen es dem Verein, ihr Gesuch noch besser zu prüfen.
- Beachten Sie bitte, dass der Verein FreiRaum nur direkte Zahlungen leistet. Das heisst, die Zahlungen gehen direkt zum Leistungsgeber und nicht als Rückzahlung an den gesetzlichen Vertreter. Es werden keine Beiträge an laufende Aktivitäten rückwirkend bezahlt. Gesuche werden nach Eingangsdatum und vorhandenem Vereinsvermögen bewilligt
- Gesuche bis 300.- CHF. können kurzfristig, innerhalb eines Monats, bearbeitet werden.
- Gesuche ab 300.- CHF werden jeden zweiten Monat ab Kalenderjahr, zB. Ende Februar, Ende April etc. in der Prüfkommision behandelt.
- Vom eingereichten Betrag wird 10% den Gesuchstellern überlassen. Somit übernimmt der Verein FreiRaum nicht vollumfänglich die eingereichten Kosten.
- Bitte beachten sie, dass das Gesuch unbedingt zwei Monate im **Voraus**, vor der Aktivität, zB.Lager, Hort etc., eingereicht wird.
- Mit Ihrer Unterschrift garantieren Sie, dass alle Angaben von ihnen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden.
- Wir garantieren Ihnen absolute Diskretion und die Einhaltung des Datenschutzes.